

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 233.

Montag den 21. August.

1854.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern.

Nachdem von der Königlich Preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden, wegen des auf den 31. Januar 1855 anstehenden letzten Präklusivtermins für den Umtausch der Königlich Preussischen Cassenanweisungen vom Jahre 1835 folgende Bekanntmachung:

„In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung Seite 335) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 12. September v. J. und 2. März d. J. die Inhaber Königlich Preussischer Cassenanweisungen d. d. den 2. Januar 1835 aufgefordert worden, dieselben gegen neue, unter dem 2. November 1851 ausgefertigte Cassenanweisungen von gleichem Werthe entweder hier bei der Controlle der Staatspapiere, Draniensstraße Nr. 92, oder in den Provinzen bei den Reglerungs-Hauptcassen und den von den Königlich Regierungen bezeichneten sonstigen Cassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivischer Termin

auf den 31. Januar f. J.

hierdurch anberaumt. Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preussische Cassenanweisungen vom Jahre 1835 ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten alten Cassenanweisungen werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jedermann wird daher zur Vermeidung solcher Verluste aufgefordert, die in seinem Besitze befindlichen Cassenanweisungen vom Jahre 1835 bei Belten und spätestens bis zum 31. Januar 1855 bei den vorstehend bezeichneten Cassen zum Umtausch gegen neue Cassenanweisungen einzureichen.

Berlin, den 6. Juli 1854.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Ratan. Rolke. Garez. Robling.“

erlassen worden ist, so wird solche, dem geschehenen Antrage zu Folge, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Diese Bekanntmachung ist auf Grund §. 21 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Presse vom 14. März 1851 in den dort genannten Blättern abzubringen.

Dresden, den 5. August 1854.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:
Kohlschütter.

Demuth.

Bekanntmachung.

Das 10. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 63., Bekanntmachung, die über die Allerhöchste Zusage wegen Aufrechterhaltung der Verfassung ausgefertigte Urkunde betreffend, vom 11. August 1854;

Nr. 64., Verordnung an sämtliche Criminalgerichte, die Einlieferung von Verurtheilten in die Strafanstalten betreffend, vom 4. August 1854;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 14. September d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnisaahme öffentlich anhängen. Leipzig, den 18. August 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Lhorbed.

Bekanntmachung.

Nach Maßgabe des Regulativs, die Abgabe von Hunden betreffend, vom 20. October 1838, wird hierdurch bekannt gemacht, daß diese Abgabe im Jahre 1853

2878 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. eingebracht und der nach Abzug der Ausgabe an

960 = 12 = 8 = verbleibende Rest von

1917 Thlr. 19 Ngr. 7 Pf. je zur Hälfte an die Casse des Georgenhauses und des Jacobshospitals abgegeben worden ist.

Leipzig, am 12. August 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Lhorbed.